

Interpellation SVP-Fraktion vom 24. September 2008

## **Kein Verzicht auf 25 Millionen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2008

Die SVP-Fraktion stellt mit einer Interpellation vom 24. September 2008 verschiedene Fragen zum Ressourcenausgleich 2008, insbesondere zu einem (angeblich) freiwilligen Verzicht des Kantons St.Gallen auf 25 Mio. Franken.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2008 hat der Bundesrat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) über seinen Vorentscheid für die Behandlung des «Falls St.Gallen» orientiert. Der Bundesrat sieht vor, eine rückwirkende Fehlerkorrektur vorzunehmen und den «Fall St.Gallen» als Sonderfall zu behandeln. Vorgesehen ist eine vollumfängliche Fehlerkorrektur beim Ressourcenausgleich 2008, verbunden mit einer entsprechenden Verrechnung mit den Ausgleichszahlungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011. Der Kanton St.Gallen erhält somit zusätzlich 87 Mio. Franken aus dem Ressourcenausgleich 2008.

Es handelt sich bei der Anpassung des Ressourcenausgleichs 2008 um eine einmalige Korrektur, die keine präjudizielle Wirkung für die künftige Regelung des Umgangs mit Fehlern entfalten kann. Bund und Kantone treffen derzeit verschiedene Vorkehrungen, welche die Qualitätssicherung in Zukunft verbessern sollen.

Aus Sicht des Kantons St.Gallen ist zu begrüssen, dass der Bundesrat mit seinem Entscheid zum Ausdruck bringt, diesen Vorfall als Sonderfall zu betrachten und rückwirkend zu korrigieren. Mit der vollumfänglichen Korrektur des Ressourcenausgleichs für das Jahr 2008 und der Verrechnung der Zahlungen in den kommenden drei Jahren ist für den Kanton St.Gallen die angestrebte Lösung erreicht worden. Auf eine vorsorgliche Klage kann vor dem Hintergrund der vollumfänglichen Rückzahlung verzichtet werden. Der Zinsverlust, der durch die gestaffelte Rückzahlung bzw. Anrechnung resultiert, ist vertretbar. Eine weitergehende Forderung seitens des Kantons St.Gallen wäre aus sachlicher Sicht und aus politischen Überlegungen nicht nachvollziehbar.

Bereits im September 2008 hatte die FDK mit ihrem Kompromissvorschlag dokumentiert, dass eine rückwirkende Korrektur angezeigt sei. Auf ihren Vorschlag, nur einen Teil des fehlenden Betrags zu korrigieren und dies zu Lasten sowohl der ressourcenschwachen Kantone wie auch des Bundes zu tun, trat der Bundesrat nicht ein. Er begründet diesen Entscheid vor allem damit, dass der Kanton St.Gallen im Jahr 2008 zu wenig Mittel und die übrigen Kantone zu viel an Ausgleichszahlungen aus dem Ressourcenausgleich erhalten haben. Für eine Beteiligung des Bundes fehle zudem die Rechtsgrundlage. Der Vorstand der FDK hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 zu Händen des Bundesrates festgehalten, dass er die getroffene Regelung akzeptiert.

Der ganze Ressourcenausgleich 2008 wird neu gerechnet, was zu Veränderungen bei fast allen Kantonen führt. Mit Ausnahme der Kantone Zug, Genf, Basel-Stadt, Nidwalden und St.Gallen ergeben sich bei allen anderen Kantonen Mehrbelastungen. Der Bundesrat wird die für die Korrektur des Ressourcenausgleichs 2008 notwendigen Anpassungen der eidgenössischen Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) Mitte November 2008 verabschieden.

Der zusätzliche Betrag aus dem Ressourcenausgleich 2008 ist im Sinn der harmonisierten Vorgaben zur Rechnungslegung periodengerecht im Rechnungsjahr 2008 erfolgswirksam zu erfassen. Das mutmassliche Ergebnis 2008 bzw. der mutmassliche Bestand des freien Eigenkapitals Ende 2008 erhöht sich im entsprechenden Umfang. Anpassungen am Voranschlag 2009 sind keine erforderlich.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung summarisch wie folgt Stellung:

Durch intensive Gespräche mit dem Bund und den Kantonen konnte Einigkeit darüber erzielt werden, den «Fall St.Gallen» als Sonderfall einzustufen und eine rückwirkende Korrektur des Ressourcenausgleichs 2008 vorzunehmen. Es war dabei immer das Ziel des Finanzdepartementes und der Regierung, eine vollumfängliche, rückwirkende Korrektur des Ressourcenausgleichs 2008 zu erreichen. Der Hinweis, der Kanton habe auf 25 Mio. Franken verzichtet, trifft nicht zu. Im Gegenteil: Der Vorsteher des Finanzdepartementes des Kantons St.Gallen hat sich in der FDK und auch in den Gesprächen mit dem Bund von Bekanntwerden des Berechnungsfehlers bis zum Vorentscheid des Bundesrates stets für eine vollumfängliche Rückzahlung des entgangenen Ressourcenausgleichs von 87 Mio. Franken stark gemacht. Mit der Zustimmung zum Kompromissvorschlag der FDK konnte er miterwirken, dass die Kantone den «Fall St.Gallen» als Sonderfall einstufen, der eine rückwirkende Korrektur des Ressourcenausgleichs 2008 rechtfertige. Diese Meinungsäusserung der FDK dürfte den Vorentscheid des Bundesrates mitbeeinflusst haben.